



ZEUGNIS

der allgemeinen Hochschulreife

für Schülerinnen und Schüler der Waldorfschule

Name und Ort der Schule: _____

Vor- und Zuname _____

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____

hat sich an der Waldorfschule erfolgreich der Abiturprüfung unterzogen.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

- Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung vom 30. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 379, 668), die zuletzt durch die Verordnung vom 3. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 554) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung und die
- Prüfungsverordnung Waldorfschulen vom 9. März 2005 (SächsGVBl. S. 75), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 30. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 379) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung.

Vor- und Zuname _____

I Ergebnisse in der Abiturprüfung

Fach		Bewertung ¹		
		Punktzahlen in einfacher Wertung		
	LF ²	Schriftliche Prüfungsleistungen	Mündliche Prüfungs- leistungen	Zusätzliche mündliche Prüfungs- leistungen
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld				
Deutsch				
Englisch				
Französisch				
Latein				
Russisch				
Spanisch				
Kunst				
Musik				
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld				
Geschichte				
Geographie				
Gemeinschaftskunde/ Rechtserziehung/Wirtschaft				
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld				
Mathematik				
Biologie				
Chemie				
Physik				
Informatik				
Ev./Kath. Religion/Ethik ³				

II Besondere Lernleistung

Thema: _____

Punktzahl in einfacher Wertung:

Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Notenstufen	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Noten	+ 1 -	+ 2 -	+ 3 -	+ 4 -	+ 5 -	6
Punkte	15 14 13	12 11 10	09 08 07	06 05 04	03 02 01	00

¹ Alle Punktzahlen werden zweistellig angegeben.² Grundkursfächer bleiben ohne besondere Kennzeichnung. Leistungskursfächer sind in der betreffenden Zeile der Spalte „LF“ zu kennzeichnen.³ Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Vor- und Zuname _____

III Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote**a) ohne Einbringung einer Besonderen Lernleistung**

Punktsumme der beiden Leistungskursfächer, multipliziert mit dem Faktor 13:	_____	höchstens 390 Punkte
Punktsumme der beiden weiteren schriftlichen Prüfungsfächer, multipliziert mit dem Faktor 9:	_____	höchstens 270 Punkte
Vier schriftliche Prüfungsfächer insgesamt:	_____	mindestens 220, höchstens 660 Punkte
Punktsumme der vier mündlichen Prüfungsfächer, multipliziert mit dem Faktor 4:	_____	mindestens 80, höchstens 240 Punkte
Gesamtpunktzahl	_____	mindestens 300, höchstens 900 Punkte
Durchschnittsnote	_____	

b) mit Einbringung einer Besonderen Lernleistung

Punktsumme der beiden Leistungskursfächer, multipliziert mit dem Faktor 12:	_____	höchstens 360 Punkte
Punktsumme der beiden weiteren schriftlichen Prüfungsfächer, multipliziert mit dem Faktor 8:	_____	höchstens 240 Punkte
Punktzahl der Besonderen Lernleistung, multipliziert mit dem Faktor 4	_____	höchstens 60 Punkte
Schriftliche Prüfungsfächer und Besondere Lernleistung insgesamt:	_____	mindestens 220, höchstens 660 Punkte
Punktsumme der vier mündlichen Prüfungsfächer, multipliziert mit dem Faktor 4:	_____	mindestens 80, höchstens 240 Punkte
Gesamtpunktzahl	_____	mindestens 300, höchstens 900 Punkte
Durchschnittsnote	_____	

Der Ermittlung der Durchschnittsnote aus der Gesamtpunktzahl liegt die Anlage 3 zu § 68 Absatz 1 der Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung zu Grunde.

Vor- und Zuname _____

Bemerkungen:

_____ ¹ hat die **Abiturprüfung bestanden** und damit die Berechtigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

Ort, Datum

Der Prüfungsausschuss

Vorsitzende(r)

Dienstsiegel
des Landesamtes
für Schule und Bildung

Mitglied

Mitglied

¹ Vor- und Zuname sind einzutragen.